

---

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020  
und  
des Rechenschaftsberichts 2020  
der Landeshauptstadt Wiesbaden**



---

## Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung .....	7
2.2 Stellungnahme zur Bewertung der Abschlussrechnungen .....	9
2.3 Stellungnahme zur voraussichtlichen Entwicklung .....	10
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>14</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung .....	14
3.2 Art und Umfang der Prüfung .....	15
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>	<b>18</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	18
4.1.1 Buchführung .....	18
4.1.2 Jahresabschluss .....	21
4.1.3 Rechenschaftsbericht .....	24
4.1.4 Haushaltsplanung .....	24
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	26
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	26
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	26
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	26
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	26
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur .....	26
4.3.2 <b>Finanzlage</b> .....	38
4.3.3 <b>Ertragslage</b> .....	40
4.4 Haushaltsplan/Ist-Vergleich .....	44
<b>5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Revisionsamts .....</b>	<b>46</b>
<b>Anlagen zum Prüfungsbericht .....</b>	<b>51</b>

### Anlage

Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2020

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
a.o.	außerordentlich
BFH	Bundesfinanzhof
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EK	Eigenkapital
ELW	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GoBD	Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr(e)
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HSK	HSK Rhein Main GmbH
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	Prüfungsstandard(s) des IDW
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
lfd.	laufende
JA	Jahresabschluss
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
Mio.	Millionen
OB	Oberbürgermeister der LHW
o.g.	oben genannte
SAP	SAP - Software
SAV	Sachanlagevermögen
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH

---

SFIRM	Banking Software für die Firmenkunden der Sparkassen und Landesbanken
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
StvV	Stadtverordnetenversammlung
SV	Sitzungsvorlage
Tsd.	Tausend
TZ	Textziffer
u.E.	unseres Erachtens
Verb.	Verbindlichkeiten
vgl.	vergleiche
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
WIVERTIS	Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH
WVV	Wohnen Versorgung Verkehr Wiesbaden Holding GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

---

## 1. Prüfungsauftrag

- (TZ 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit Beschluss Nr. 0442 vom 30. September 2021 zur SV 21-V-20-0021 die „Information über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2020“ antragsgemäß zur Kenntnis genommen. Dem Beschluss beiliegender Bericht enthielt neben dem vorläufigen Jahresergebnis tabellarische Übersichten zur VFE-Lage des Haushaltsjahres 2020 mit konzentrierten Erläuterungen. Der Beschluss bestimmte, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht mit allen Unterlagen nach dessen abschließender Fertigstellung dem Revisionsamt gemäß § 128 HGO zur Prüfung zuzuleiten.
- (TZ 2) Der prüffähige Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht wurde am 11. Januar 2022 vom Stadtkämmerer Herrn Axel Imholz autorisiert und am 12. Januar 2022 dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben.
- (TZ 3) Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der HGO (§ 128 Abs. 1 HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen grundsätzlich daraufhin zu prüfen,
- ob der Haushaltsplan des Haushaltsjahres eingehalten wurde,
  - ob bei der Buchführung (Begründung und Beleg zu allen Geschäftsvorfällen, Buchung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung) nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
  - ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
  - ob der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) der Stadt darstellt und
  - ob der Rechenschaftsbericht nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.
- (TZ 4) Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands.
- (TZ 5) Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gemäß § 128 Abs. 2 HGO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des

---

Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450 in der Fassung vom 15.09.2017)<sup>1</sup> den im Sinne der gesetzlichen Frist nach § 114 HGO nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss und den zugehörigen Rechenschaftsbericht (Anlage) beigefügt haben.

---

<sup>1</sup> IDW PS 450: IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten

---

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

- (TZ 6) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der LHW einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet, so dass sich daraus ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW zum 31. Dezember 2020 ergibt.
- (TZ 7) Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Beurteilungen des Stadtkämmerers zur zukünftigen Entwicklung der LHW mit Stand vom Oktober 2021 (Redaktionszeitpunkt des Jahresabschlussberichts der Kämmerei) im Rechenschaftsbericht erfolgt sind. Zu den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bis zur Erteilung unseres Prüfungsvermerks im August 2022, insbesondere außerordentlich wachsende Inflationsrate, steigende Marktzinsen, gestörte Lieferketten und drohende Versorgungsengpässe, wird daher kein Bezug genommen. Es ist nicht unsere Aufgabe als Revisionsamt, die Einschätzungen des Stadtkämmerers zur weiteren Entwicklung von Chancen und Risiken der LHW bis zum Stichtag unseres Prüfungsvermerks durch unsere eigenen Beurteilungen zu ergänzen oder zu ersetzen.
- (TZ 8) Der Rechenschaftsbericht enthält folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der LHW sowie zu erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen:
- Das Jahresergebnis lag mit einem Jahresüberschuss von 45.513 Tsd. € wieder im positiven Bereich. Dies bedeutete gegenüber 2019 eine Verbesserung um 59.881 Tsd. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan von 2020, der einen Fehlbetrag in Höhe von 28.382 Tsd. € vorsah, ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 73.895 Tsd. €. Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Wert des Haushaltsplanes (mit übertragenen Budgetresten, 73.895 Tsd. €) basierte im Wesentlichen auf den höheren ordentlichen Erträgen, insbesondere aus Zuweisungen und Zuschüssen (62.193 Tsd. €) sowie aus Transferleistungen (25.275 Tsd. €), währenddessen die Erträge aus Steuern gegenüber dem Plan niedriger ausfielen (-42.749 Tsd. €).
  - Der Haushaltsausgleich wurde mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 48.530 Tsd. € erreicht. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber 2019 an (+48.222 Tsd. €), im Wesentlichen aufgrund höherer Personalaufwendungen (+17.585 Tsd. €) sowie Abschreibungen (+18.097 Tsd. €). Die Aufwendungen für

Zuweisungen und Zuschüsse hatten ebenfalls einen Anstieg zu verzeichnen (+24.477 Tsd. €).

- Die ordentlichen Erträge stiegen ebenfalls (+150.694 Tsd. €). Der Anstieg war hauptsächlich auf höhere Erträge aus Schlüsselzuweisungen (+77.620 Tsd. €), vom Land erstattete Verwaltungskosten (+ 36.316 Tsd. €, hauptsächlich SGB XII) und dem Ausgleich der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle (51.220 Tsd. €) zurückzuführen.
- In der Entwicklung der Ertragssituation spielen die Schwankungen der Gewerbesteuererträge eine bedeutende Rolle. Im Jahr 2020 sanken die Gewerbesteuererträge um insgesamt 32.844 Tsd. € (6.907 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) auf 316.326 Tsd. € (292.694 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage).

**(TZ 9)** Im Rahmen der Darstellung der Lage der LHW wird zum Stand der Aufgabenerfüllung insbesondere wie folgt ausgeführt:

- Das abgelaufene Jahr 2020 hat die Stadt durch die Corona-Pandemie in bisher nicht gekannter Weise herausgefordert. Trotz widriger Umstände setzte die Verwaltung den Hauptschwerpunkt auf die Absicherung des Leistungsspektrums für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus lagen Schwerpunkte der Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den Bereichen Sport, Schulen, Verkehr und städtischer Infrastruktur sowie auf dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsplätze.
- Die starke Attraktivität und Dynamik Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsstadt führt zu einem angespannten Wohnungs- und Immobilienmarkt, besonders bei bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. Mittlerweile halten die kommunalen Wohnungsgesellschaften ca. 13.160 Wohneinheiten in ihrem Bestand. Sie helfen bei der Realisierung anspruchsvoller Stadtentwicklungsprojekte, wie dem neuen Stadtteil Ostfeld.
- Durch die Zinsstrategie des billigen Geldes der Europäischen Zentralbank schaffen vergünstigte Darlehen im Wohnungsbau nicht mehr genügend Anreize für Bauherren zur Herstellung gebundenen Wohnraums. Das Errichten neuer Wohnbaugebiete führt in der Regel zu hohen finanziellen Belastungen für Wiesbaden. Die Richtlinie WiSoBoN (Wiesbadener Sozialgerechte BodenNutzung) beteiligt die Planungsbegünstigten auch maßgeblich an den Kosten der sozialen Infrastruktur (Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schulen).
- Wiesbaden investiert mit Hilfe des Bundes ca. 30.000 Tsd. € in eine digitale Verkehrslenkung. Gleichzeitig erfahren der ÖPNV und die Fahrradinfrastruktur eine Attraktivierung (z. B. durch die Umwidmung und Ausweitung von Busspuren zu Umweltspuren).



- Der Doppelhaushalt 2020/201 wurde am 12.12.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 13.05.2020 erteilte die Aufsichtsbehörde nur für den Haushalt 2020 die Genehmigung mit Hinweisen zur Haushaltsführung. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ging von einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 5.363 Tsd. € (Ansatz gemäß Haushaltssatzung, ohne Veränderung) aus.

## 2.2 Stellungnahme zur Bewertung der Abschlussrechnungen

(TZ 10) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die eigenen Bewertungen der LHW gemäß § 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO zu den Abschlussrechnungen zum 31. Dezember 2020 (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) für nachvollziehbar und schlüssig abgeleitet.

(TZ 11) Die LHW hat im Rahmen des Rechenschaftsberichts insbesondere folgende Bewertungen der Abschlussrechnungen vorgenommen:

- Das Jahresergebnis fiel mit einem Jahresüberschuss von 45.513 Tsd. € gegenüber der Planung (-28.382 Tsd. € Fehlbetrag) besser als geplant aus.
- Die LHW verfügte zum Stichtag 31.12.2020 über einen Liquiditätsbestand von 254.384 Tsd. €. Darüber hinaus waren wie im Vorjahr 50.800 Tsd. € in einem Sonderfonds angelegt. Im Jahr 2020 wurde ein zweiter Spezialfonds bei der DZ Privatbank in Höhe von 50.000 Tsd. € mit dem Zweck aufgelegt, einen Liquiditätspuffer für Pensionszahlungen künftiger Perioden zu bilden.
- Das weiterhin niedrige Zinsniveau bewirkt eine Haushaltsentlastung. Die Liquiditätswirkung trägt zusätzlich dazu bei, dass die LHW lediglich zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen Tagesgeld aufnimmt.
- Der immer noch hohe Liquiditätsbestand in Verbindung mit dem genannten niedrigen Zinsniveau bietet die Chance, auch in der derzeitigen Corona-Krise finanzielle Auswirkungen abzufedern und trotzdem in Zukunftsthemen investieren zu können.
- Das Anlagevermögen als wertmäßig bedeutsamste Position in der Vermögensrechnung erhöhte sich 2020 um 108.316 Tsd. € auf nunmehr 2.490.962 Tsd. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 85,33%.

- Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2020 in Bezug zum Vorjahr einen um 74.423 Tsd. € höheren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 110.287 Tsd. € erhöht. Im Gegensatz zum Vorjahr (Zahlungsmittelüberschuss von 10.264 Tsd. €) wird insgesamt in 2020 ein Zahlungsmittelbedarf von 21.549 Tsd. € ausgewiesen. Die Stichtagsliquidität verringerte sich absolut um 7,8%.
- In den Jahren 2016 bis 2019 konnte die Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund von Tilgungen kontinuierlich zurückgefahren werden, während sie in 2020 im Vergleich zum Vorjahr (+13,3 Prozent) durch höhere Kreditaufnahmen wieder anstieg. Durch den im Bundesvergleich niedrigen Schuldenstand (mit und ohne Sonderkonjunkturprogramm) und die derzeit günstigen Bedingungen zur Refinanzierung fiel das Verhältnis von Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) günstig aus. Zudem machten sich an dieser Stelle die weiter gesunkenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bemerkbar.

## 2.3 Stellungnahme zur voraussichtlichen Entwicklung

(TZ 12) Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der LHW zum Beurteilungszeitpunkt Oktober 2021 mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken, sowie ihrer Zielsetzungen und Strategien im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Corona-Pandemie wird weiterhin das städtische Handeln beeinflussen. Größere Bauprojekte können sich durch die negativen finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt verzögern oder müssen zurückgestellt werden. Es ist zudem mit erheblichen Preissteigerungen bei den Baukosten zu rechnen. Die Weiterentwicklung der Digitalisierung ist von besonderer Bedeutung.
- Aufgrund der Corona-Situation war das zweite Jahr der hessischen Kommunen, die Doppelhaushalte 2020/2021 aufgestellt haben, generell nicht genehmigungsfähig. Die Aufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzung 2021 am 14.04.2021 mit Hinweisen zur Haushaltsführung. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 geht, unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Risiken, von einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 71.587 Tsd. € aus. Im Endergebnis 2021 prognostiziert die Hochrechnung des Haushaltsmanagementsystems (Oktober 2021) einen Fehlbetrag in Höhe von -97.094 Tsd. € [Redaktioneller Hinweis: das vorläufige Jahresergebnis 2021 laut Bericht zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses 2021 beträgt -109.235 Tsd. € (Stand: 11.04.2022)].

- 
- Das Ertragsaufkommen der LHW ist wesentlich von der Entwicklung der beiden Steuerarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abhängig. Das Risiko der Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt werden.
  - Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres betrug 254.384 Tsd. €. Mehrere Jahre mit sinkenden Gewerbesteuererträgen verbunden mit gleichbleibendem oder steigendem Aufwand würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die LHW derzeit nicht erkennbar.
  - Zu den kommunalen Aufgaben zählen moderne Stadtentwicklung, Umweltschutz und Gesundheitsförderung. Wiesbaden will ein wirtschaftsfreundliches Klima schaffen und kulturelle Vielfalt garantieren. Wiesbaden erwartet in den folgenden Jahrzehnten eine wachsende Bevölkerung. Angesichts der zukünftigen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren viele Handlungsfelder neu zu gestalten sein. Dazu zählen zum Beispiel der Wohnungsbau, die soziale Infrastruktur, intelligent vernetzte Verkehrssysteme und die Einführung eines emissionsfreien ÖPNV. Der immer noch hohe Liquiditätsbestand in Verbindung mit dem genannten niedrigen Zinsniveau bietet die Chance, auch in der derzeitigen Corona-Krise finanzielle Auswirkungen abzufedern und trotzdem in Zukunftsthemen investieren zu können.
  - Die LHW verfügt über ein umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant. Die Durchführung der Maßnahmen und die technische Entwicklung der Anlagen unterliegen der dauernden Überwachung durch die Bauämter.
  - Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum und der hohen Attraktivität Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsort besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die LHW und ihre Wohnungsbaugesellschaften arbeiten derzeit an einem ambitionierten Wohnungsbauprogramm. Damit soll Wohnen in Wiesbaden auch in Zukunft für breite Bevölkerungsschichten attraktiv und bezahlbar bleiben und somit die Zukunftsfähigkeit Wiesbadens in diesem Sektor sichern. Die LHW unterstützt ihre Wohnungsbaunehmen hierbei mit zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen.

- Im Rahmen des Beteiligungscontrollings überwacht die Kämmerei die unternehmerische Planung der Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das Beteiligungscontrolling sicher, dass die vorgegebenen Kontrollmechanismen beachtet werden. Es koordiniert den Informationsaustausch mit den Unternehmen und ggf. den Fachdezernaten. Das Beteiligungscontrolling dient insbesondere dazu, Budgetabweichungen frühzeitig, u. a. mittels der Quartalsberichterstattung wesentlicher städtischer Gesellschaften, festzustellen und an den Magistrat sowie an die Gremien zu berichten.
- Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Beispielsweise stiegen die Aufwendungen durch das neue, ab dem 01.01.2020 gültige Bundesteilhabegesetz, aufgrund eines durch den Gesetzgeber beschlossenen Leistungszuwachses und geänderter Zuständigkeiten um 7.656 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr an.
- Durchgeführte oder geplante große Investitionen städtischer Gesellschaften, wie z. B. das RMCC, die Umstellung und der Betrieb des ÖPNV mit Elektrobussen, der Sportpark Rheinhöhe oder Wohnungsbauprojekte, bergen Risiken für die Zukunft in sich. Neue bzw. steigende Betriebskosten oder der zu erbringende Schuldendienst führen zu steigenden Betriebskostenzuschüssen bzw. geringeren Gewinnabführungen städtischer Gesellschaften oder Eigenbetriebe. Dies gilt ebenfalls für die langfristig angelegten Mietmodelle für Schulen und andere städtisch genutzte Objekte, die Dauerschuldverhältnisse in beträchtlicher Höhe generieren. Damit wirken sich diese Vorgänge mittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Sie sind in Krisenzeiten auf lange Sicht nicht konsolidierungsfähig und bilden damit potentiell ein strukturelles Risiko.
- Die LHW zählt nach aktuellen Analysen zu den Wanderungsgewinnern bis 2035. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die LHW die Chance auf, eine stetige, wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen.
- Das Jahr 2020 stand bei der TriWiCon im Zeichen der Covid-19 Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung. Durch die Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 17. März 2020 mussten alle drei Veranstaltungshäuser der TriWiCon, die an die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH vermietet sind, zeitweise schließen. Daher lag die Geschäftsentwicklung unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes, da sich das Jahresergebnis bedingt durch die Verlustübernahme schlechter als Plan darstellte.

- Das Wirtschaftsjahr der TriWiCon war geprägt durch die Verlustübernahme der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 7.023 Tsd. € (Vorjahr: 3.746 Tsd. €) durch die Folgen der Corona-Pandemie. Es schloss mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -2.645 Tsd. € (Vorjahr: -2.650 Tsd. €) ab. Ursachen bestanden in diversen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden massiven Umsatzeinbußen bei der Tochtergesellschaft. Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0286 vom 17.09.2020 ist die TriWiCon verpflichtet, einen monatlichen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung vorzulegen und die eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen darzustellen.
- Die Stadtverordnetenversammlung stimmte zunächst in ihrer Sitzung am 21.12.2017 (mit Beschluss Nr. 0533 zur SV 17-V-86-0004) dem Ersatzneubau des Freizeitbades Mainzer Straße sowie der Eissportfläche mit Saunaaanlage im Kostenrahmen von rund 63.000 Tsd. € netto zu. Nach Abschluss der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung werden nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 98.500 Tsd. € erwartet. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 10.12.2020 von der Kostensteigerung Kenntnis (vgl. Beschluss Nr. 0468 zur SV 20-V-86-0004). Die künftigen laufenden Kosten werden die Erlöse alleine durch Abschreibung und Zinsen voraussichtlich übersteigen. Das Beteiligungscontrolling überwacht das geplante Projekt über die Sitzung der Betriebskommission und versucht darüber Einfluss auf die wirtschaftliche Ausgestaltung zu nehmen.
- Die ESWE Verkehr befindet sich im starken Wandel vom reinen kommunalen Verkehrsunternehmen, das ausschließlich Busverkehrsleistungen anbietet, hin zu einem Mobilitätsdienstleister der Landeshauptstadt Wiesbaden. Um die Luft- und damit auch die Lebensqualität in Wiesbaden zu verbessern, arbeitet ESWE Verkehr mit Hochdruck an der Umsetzung der Vision eines emissionsfreien, multimodalen Mobilitätsdienstleisters. Durch die zahlreichen Verkehrsprojekte ist allerdings künftig mit einer erhöhten Belastung der Jahresergebnisse der ESWE Verkehr zu rechnen, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördermittelgebern getragen werden. Die Gesellschaft geht in ihrer Wirtschaftsplanung davon aus, dass die voraussichtlichen Verluste von 41.210 Tsd. € (2021) auf bis zu rund 86.000 Tsd. € im Jahr 2023 steigen werden. Der Finanzierungsbedarf der Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt voraussichtlich bis zu 45.000 Tsd. € für das Jahr 2022.

---

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

- (TZ 13) Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte am 30. September 2021 und nicht innerhalb der o.g. gesetzlichen Frist.
- (TZ 14) Unsere Prüfung bezieht sich auf die vom Stadtkämmerer im Namen des Magistrats autorisierte Fassung des Jahresabschlussberichts für das Geschäftsjahr 2020 vom 11. Januar 2022. Die zwischenzeitlich erfolgten Korrekturen seitens Kämmererei und Kassen- und Steueramt sind bei den jeweiligen Feststellungen vermerkt. Entsprechende Austauschseiten bei wesentlichen Korrekturen wurden angefertigt.
- (TZ 15) Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 128 Abs. 1 HGO die Buchführung, die Einhaltung der Haushaltsplanung, den nach kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss einschließlich aller dazugehörigen Unterlagen gemäß § 112 HGO und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen für die LHW geprüft.
- (TZ 16) Die Prüfung wurde in den Monaten Januar 2022 bis August 2022 durchgeführt.
- (TZ 17) Die Prüfung dieses Jahresabschlusses wurde durch das Revisionsamt der LHW mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (MNT Revision und Treuhand GmbH, Limburg) durchgeführt.
- (TZ 18) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. August 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019.
- (TZ 19) Der Magistrat der LHW trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer\*innen gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer\*innen ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Haushaltsplanung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

---

## 3.2 Art und Umfang der Prüfung

- (TZ 20) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit gemäß § 130 Abs. 1 HGO nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- (TZ 21) Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO haben wir die Vorschriften der HGO in der für den Jahresabschluss gültigen Fassung, der GemHVO, deren verwaltungstechnischen Hinweise sowie die relevanten städtischen Regelungen zugrunde gelegt. Darüber hinaus haben wir uns sinngemäß an die §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Ziele und Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen angelehnt (IDW PS 200).<sup>2</sup>
- (TZ 22) Art und Umfang der Prüfung wurden so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- (TZ 23) Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.
- (TZ 24) Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- (TZ 25) Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst in Anlehnung an den IDW PS 240<sup>3</sup> eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basierte auf:
- unseren Kenntnissen der Aufbau- und Ablauforganisation der LHW, ihres wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,

---

<sup>2</sup> IDW PS 200: „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“

<sup>3</sup> IDW PS 240: „Grundsätze der Planung von Abschlussprüfungen“



- unserem Verständnis der damit verbundenen Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen könnten, insbesondere bezüglich der Bewertung von Vermögen, Schulden und Sonderposten unter dem Gesichtspunkt des Vorrangs des Haushaltsausgleichs,
- einer analytischen Durchsicht des Jahresabschlusses,
- einer Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS der LHW.

**(TZ 26)** Für die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir den Aufbau und die Implementierung einzelner interner Kontrollinstrumente in den Verwaltungsabläufen der Kämmerei und des Kassen- und Steueramtes hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Anlehnung an den IDW PS 261<sup>4</sup> geprüft.

**(TZ 27)** Im Mittelpunkt standen das Kontrollumfeld sowie Risikobeurteilungen und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung in den zuständigen Ämtern 20 und 21.

**(TZ 28)** Bei unserer Prüfungsplanung und -vorbereitung haben wir u.a. unsere unterjährigen, aus sonstigen Prüfungstätigkeiten des Revisionsamtes gewonnenen Erkenntnisse einfließen lassen, insbesondere die Prüfungen von Bauvorgängen, Kassenprüfungen sowie Prozessprüfungen ausgewählter Verwaltungsbereiche und der IT-Prüfung.

**(TZ 29)** In der Prüfungsplanung wurden die Schwerpunkte der Prüfung sowie für jedes Prüffeld die Prüfungsziele, der anzuwendende Prüfungsansatz sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung sowie der Mitarbeiter\*inneneinsatz geplant.

**(TZ 30)** Für den Jahresabschluss 2020 haben wir folgende Schwerpunkte nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählt:

- Bilanzierung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens,
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse sowie der sonstigen Rückstellungen,
- Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen,
- Ertragsrealisierung.

---

<sup>4</sup> IDW PS 261: „Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken“



- (TZ 31) Die Einhaltung der Haushaltsplanung haben wir durch Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze mit den tatsächlich realisierten Werten überprüft und die Ursachen für wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen untersucht.
- (TZ 32) Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der LHW vermittelt.
- (TZ 33) Auf die Einholung von Saldenbestätigungen im Geschäftspartnerbereich (Debitoren und Kreditoren) haben wir grundsätzlich verzichtet. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen hinsichtlich Vollständigkeit und Werthaltigkeit von Geschäftspartnerbeziehungen hinreichende Prüfungssicherheit verschafft. Im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen lagen uns Saldenbestätigungen vor.
- (TZ 34) Die Saldenbestätigungen von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden vom Kassen- und Steueramt (Amt 21) im Rahmen der Jahresabschlusserstellung grundsätzlich mit den Salden der städtischen Buchhaltung abgestimmt.
- (TZ 35) Soweit Salden aus Nebenbuchhaltungen in anderen Ämtern kumuliert über Schnittstellen in die Hauptbuchhaltung des SAP-Systems einfließen, wird der Saldo regelmäßig durch die Verantwortlichen der Nebenbuchhaltung abgestimmt und vom Kassen- und Steueramt übernommen.
- (TZ 36) Wir haben uns hinsichtlich der Einschätzung der für die Beurteilung wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen) auf das Sachverständigengutachten eines Versicherungsmathematikers gestützt.
- (TZ 37) Der Magistrat hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 128 HGO am 05.09.2022 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben und Unterlagen gemacht bzw. bereitgestellt worden sind. Der Magistrat hat ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der LHW wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nur insoweit ergeben, wie sie sich aus Ziffer 2.11 des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2020 ergeben.

---

## 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung

- (TZ 38) Die Buchführung erfüllt nach unserer Beurteilung in angemessener Weise den in § 32 GemHVO bestimmten Zweck. Sie ermöglicht insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Durchführung des Planvergleichs. Die Bücher der LHW werden in Form der doppelten Buchführung geführt, in denen nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung grundsätzlich alle Vorgänge gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO, die Lage ihres Vermögens und die sonstigen, nicht das Vermögen der LHW berührenden wirtschaftlichen Vorgänge nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet werden.
- (TZ 39) Eine Organisations- und Prozessprüfung des Revisionsamts bei Amt 50 im Jahr 2017 hatte ergeben, dass ein Teil bestehender Forderungen und deren Wertberichtigungen nicht in der Buchhaltung der LHW erfasst werden. Nach unserem bisherigen Kenntnisstand ist die Summe der hierbei identifizierten Forderungen allerdings als nicht wesentlich für die Gesamtaussage zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als Ganzes zu bewerten gewesen. Trotz Verbesserungen in den Prozessabläufen hat das Amt 50 im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 zurückgemeldet, dass die Vollständigkeit der bestehenden Forderungen in der Buchhaltung der LHW immer noch nicht lückenlos gewährleistet werden kann, jedoch weiterhin im Rahmen eines eigens dafür aufgesetzten Projektes verfolgt wird. Der Umsetzungsprozess wird von der zuständigen Fachprüfung im Rahmen der Nachverfolgung zu o. g. Prüfung regelmäßig nachgehalten.
- (TZ 40) Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der LHW ausreichenden Gliederungstiefe. Die zeitliche und sachliche Ordnung der Buchungen entspricht bei stichprobenweiser Prüfung den Erfordernissen gemäß § 34 GemHVO. Soweit im Rahmen unserer Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr den haushaltsrechtlichen sowie sonstigen gesetzlichen Anforderungen.

- 
- (TZ 41) Die Geschäftsvorfälle werden durch die Fachämter vorkontiert und durch das Kassen- und Steueramt gebucht. Die Hauptbuchhaltung arbeitet ausschließlich nach dem Anordnungsprinzip, so dass eine Kontrolle von dritter Seite (Fachamt) gegeben ist. Dies betrifft auch die Jahresabschlussbuchungen, deren Anordnung durch die Kämmerei sichergestellt wird.
- (TZ 42) Grundlage der Kontierung bildet - wie auch in den Vorjahren - ein modifizierter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen aus dem Jahre 2003, dessen Anwendung in der LHW bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung des HMdLuS zulässig ist.
- (TZ 43) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.  
Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht.
- (TZ 44) Die LHW führt nach §§ 35, 36 GemHVO inventarmäßig über Nebenbuchhaltungen, die wiederum über EDV-Schnittstellen automatisch mit der Hauptbuchhaltung verbunden sind, ihre Grundstücke und übriges Anlagevermögen, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres unbaren Geldes sowie sonstige Vermögensgegenstände. Gegenstand unserer Prüfung war es nicht, die einwandfreie Funktionsfähigkeit automatischer IT-basierter Schnittstellen der Nebenbuchhaltungen mit der Hauptbuchhaltung zusichern zu können.
- (TZ 45) Die LHW nutzt zur Verarbeitung der buchführungs- bzw. rechnungslegungsrelevanten Daten die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit der WIVERTIS bereitgestellte IT-Infrastruktur (Hardware) einschließlich Rechenzentrumsdienstleistungen.
- (TZ 46) Die Aufzeichnung der Geschäftsfälle erfolgt mit Hilfe des SAP-Systems, dem mittels automatischer bzw. manueller Schnittstellen verschiedene vorgelagerte Programme, wie z.B. OPEN/PROSOZ, LOGA, GES KA oder FUTURA angeschlossen sind. Sowohl die im SAP-System integrierten Nebenbücher als auch die angebotenen Programme korrespondieren mit dem Kernsystem und sind damit unmittelbar relevant für Buchführung und Jahresabschluss.
- (TZ 47) Die LHW hat im Rahmen der EDV-gestützten Buchhaltung organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, die die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme im Sinn des § 33 Abs. 5 GemHVO gewährleisten sollen.

- (TZ 48)** Die Gesamtverantwortung in diesem Bereich liegt bei der LHW. Die von der LHW beschlossene Bildung eines Amtes 15 als Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung mit verschiedenen Aufgabenschwerpunkten - unter anderem auch mit der Zielsetzung, verbesserte IT-Dienstleistungen für die Fachämter zum Aufbau und Ablauf ihrer IT-gestützten Arbeitsprozesse zu erreichen - wurde am 1. Februar 2021 vollzogen. Zum 1. Juli 2021 wurde im Amt 15 die Stabstelle eines IT-Sicherheitsbeauftragten besetzt. Der IT-Sicherheitsbeauftragte befindet sich im Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) für die Gesamtverwaltung der LHW. Es ist frühestens im Jahr 2024 mit einer Fertigstellung dieses IT-Sicherheitskonzepts zu rechnen. Eine Leitlinie zur Informationssicherheit wurde unterdessen verbindlich für die Kernverwaltung und ihre Eigenbetriebe in Kraft gesetzt.
- (TZ 49)** Die gesetzlichen Anforderungen für die Kassenvorgänge nach § 5 Abs. 5 GemKVO und für die Buchführung nach § 33 Abs. 5 GemHVO sehen vor, dass nur geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden dürfen. Aufgrund des Wegfalls der Prüfpflicht finanzrelevanter IT-Verfahren durch das Revisionsamt mit Änderung der HGO vom 07.05.2020, müssen die Verfahren nicht mehr dem Revisionsamt gemeldet werden, weshalb eine entsprechende Prüfung nicht standardisiert erfolgt. Der in 2022 von Amt 15 überarbeitete Prozess zur Verfahrens- und Softwarefreigaben sowie die Beteiligungen bei Digitalisierungs- & IT-Verfahren lassen keine entsprechenden Kontrollmaßnahmen erkennen.  
Wir empfehlen, die Prozesse in enger Zusammenarbeit der Ämter 15 und 21 im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen der GemHVO und GemKVO bezüglich finanzrelevanter IT-Verfahren zu überarbeiten. Das Revisionsamt sollte hierbei beratend eingebunden werden.
- (TZ 50)** Die Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation zur Gewährleistung der rechnungslegungsbezogenen IT-Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit, insbesondere finanzrelevanter Verfahren, bei der LHW ist nicht Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung. Die IT-Prüfung des Revisionsamtes prüft diese Aspekte im Rahmen der unterjährigen Prüfungen risikoorientiert und stichprobenartig. Jahresabschlussrelevante Sachverhalte werden amtsintern kommuniziert.  
Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind aber rechnungslegungsbezogene IT-Risiken insbesondere bezüglich der automatischen bzw. manuellen Schnittstellen zu SAP mit den verschiedenen vorgelagerten Systemen zu beurteilen. Um solche rechnungslegungsbezogenen IT-Risiken beurteilen zu können, bedarf es bereits einer Dokumentation zu allen finanzrelevant eingesetzten IT-Verfahren, die Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form (GoBD) entspricht.  
Bis dato sind uns keine Anhaltspunkte bekannt, die grundsätzlich gegen die ordnungsgemäße Abwicklung der Buchhaltung mit den eingesetzten IT-Verfahren sprechen würden.

- (TZ 51) Aktuell obliegt den Dezernenten und vorgelagert den Fachbereichen im Sinne der dezentralen Ressourcenverantwortung die Nachweisführung und Verantwortung für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten Datenverarbeitungsprogrammen. In dem neu eingerichteten Amt 15 ist die Schnittstellenüberwachung (Vorgabe von Standards zu Schnittstellenkompatibilität und -implementierung) dieser Programme zum ERP-Verfahren SAP angesiedelt. Wir empfehlen die Erarbeitung eines Konzepts, das Zuständigkeit und Aufgaben zur regelmäßigen Überprüfung der Dokumentationspflichten zur Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit finanzrelevanter IT festlegt - in enger Zusammenarbeit der Ämter 15, 20 und 21. Das Revisionsamt sollte in diesem Prozess beratend eingebunden sein. Wir sind der Auffassung, dass so die Anforderungen aus GemHVO und GemKVO sachgerecht erfüllt werden können und mit steigender Digitalisierung von Prozessen und Schnittstellen die IT-Sicherheit und Funktionalität gewährleistet wird.
- (TZ 52) Durch die Einführung des Onlinebezahlensystems epay21 und auch der vermehrten Homeoffice-Möglichkeiten wurden Verfahrensabläufe, insbesondere im Bereich der Anordnungen, digitalisiert. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2020 keine weiteren nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

- (TZ 53) In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden grundsätzlich alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller verwaltungstechnischen Hinweise sowie relevanter städtischer Regelungen zugrunde gelegt.
- (TZ 54) Die LHW hatte zum 31. Dezember 2020 Termingelder in 3 Tranchen á € 5,0 Mio. bei der Greensill Bank AG, Bremen, angelegt. Am 16. März 2021 wurde über das Vermögen dieses Kreditinstituts das Insolvenzverfahren eröffnet. Wegen der Insolvenz des Kreditinstituts droht der vollständige Forderungsausfall aus diesen Termingeldanlagen. Eine Einlagensicherung kommt gemäß § 6 EinSiG für die Kernverwaltung der LHW und den ebenfalls mit € 5,0 Mio. betroffenen Eigenbetrieb TriWiCon nicht in Betracht. Für die Anlagen der LHW wurden im Jahresabschluss unter Vorsichtsgesichtspunkten Wertberichtigungen in Höhe von € 15,0 Mio. gebildet. In Bezug auf die Termingeldanlage durch die TriWiCon erfolgte in Höhe von € 5,0 Mio. die Bildung einer Rückstellung wegen drohender Verlustübernahme bei der LHW.
- (TZ 55) Diese Termingeldanlagen erfolgten durch die Kämmerei der LHW nach den Vorgaben der Anlagerichtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung im Zeitpunkt der Kapitalanlagen

sowie den Hinweisen des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung vom 29. Mai 2018.

- (TZ 56)** Derzeit wird eine neue Anlagerichtlinie für die LHW erarbeitet, zu der im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Anhörungen stattfinden. Wir empfehlen entsprechend den Feststellungen einer Sonderprüfung des Revisionsamts mit Unterstützung durch einen Sachverständigen, dass in der Anlagerichtlinie auch Regelungen dazu getroffen werden, welche Anforderungen an Ratings von kleinen Agenturen zu stellen sind, damit sie einen empirisch überprüfbareren Prognosegehalt haben. Zudem sollte geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen Kapitalanlagen bei Banken, die nicht systemrelevant sind bzw. keiner größeren Gruppe angehören, zulässig sein sollen. Dadurch können im Rahmen der Abschlussprüfung aussagekräftigere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung und zur Werthaltigkeit bzw. Risikobewertung von Kapitalanlagen getroffen werden.
- (TZ 57)** Gemäß § 41 Abs. 6 Hs. 2 GemHVO ist bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen ein Rechnungszinsfuß von 6,0 % anzuwenden. Die LHW berechnet ihre Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Vorsichtsgesichtspunkten gemäß § 40 Nr. 3. S. 1 GemHVO durchgehend mit 4,5 % statt 6,0 %. Wirtschaftlich betrachtet, führt diese Vorgehensweise zum Ausweis eines höheren Bestands an Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2020.
- (TZ 58)** Unser Prüfungsauftrag ist gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 HGO zum einen darauf ausgerichtet, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei der Schuldenverwaltung (u.a. Rückstellungen) und zum anderen den Einklang des vorgelegten Jahresabschlusses mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der LHW zu prüfen.
- (TZ 59)** Nach unserer Auffassung überwiegt das Interesse an einer Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen, die den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen näherkommt, das Interesse an einer gesetzeskonformen Bilanzierung und Bewertung. Gemessen am allgemeinen Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 (Vergleich Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs.2 HGB mit 2,30 % p.a. im Dezember 2020) liegt der gesetzeskonforme Rechnungszinsfuß von 6,0 % deutlich darüber. Bei Anwendung des Abzinsungssatzes von 2,30 % p.a. zum 31. Dezember 2020 ergäbe sich eine um 175.254 Tsd. € höhere Pensionsrückstellung.
- (TZ 60)** Wir stellen also eine Abweichung zu gesetzlichen Vorgaben fest, die zu keiner Einschränkung unserer Gesamtaussage zum vorliegenden Jahresabschluss führt.
- (TZ 61)** Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, zu bilden.

Solche Rückstellungen sind gemäß § 40 Nr. 2 GemHVO einzeln zu bewerten. Wurde bis zum Jahr 2019 bei Ermittlung des Rückstellungsbedarfs aus Gründen der Praktikabilität ein pauschales Bewertungsverfahren angewendet, erfolgt ab dem Jahr 2020 eine einzelfallbezogene Rückstellungsbewertung. Bei den Ämtern wird eine Abfrage zu geplanten Instandhaltungsmaßnahmen größer als 100 Tsd. € durchgeführt, die für das Jahr 2020 vorgesehen waren, aber im Folgejahr nachgeholt werden. In Höhe der von den Ämtern mitgeteilten Aufwendungen für nachzuholende Instandhaltungen erfolgt die Rückstellungsbildung.

- (TZ 62)** Die LHW wendet bei der Bewertung ihrer Eigenbetriebe als Sondervermögen im Finanzanlagevermögen die sog. fortgeführte Eigenkapitalspiegelbildmethode an, um Wertminderungen in ihrem Sondervermögen angemessen zu berücksichtigen. Da die LHW die Bilanzierung ihres Sondervermögens auf Basis von Hochrechnungen und nicht auf Basis des stichtagsbezogenen Stands des Eigenkapitals ihrer Sondervermögen vornimmt, ergeben sich zeitliche Buchungsunterschiede, die im Folgejahr aufgeholt werden. Nach unserer Auffassung wird dem Gebot zur Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO trotz dieser Buchungsunterschiede bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode noch entsprochen. Wir empfehlen zudem, die Buchwerte des Anteilsbesitzes der LHW bei der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.
- (TZ 63)** Auf die Forderungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von Forderungsart und eines definierten Altersrasters vorgenommen. Diese pauschale Vorgehensweise widerspricht dem Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 40 Nr. 2 GemHVO, soll aber nach Erlass vom 29. Juni 2016 des Hessischen Ministerium des Innern und Sport als Bewertungsvereinfachungsverfahren im Sinn des § 35 Abs. 3 GemHVO dauerhaft zulässig sein. Insoweit ergibt sich daraus keine Beanstandung. Ein coronabedingter, signifikant hoher Anstieg von Wertberichtigungen oder Stundungen auf Forderungen war bis zum Abschlussstichtag nicht festzustellen.
- (TZ 64)** Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung der LHW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen in vertretbarer Weise aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- (TZ 65)** Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften gemäß §§ 38 ff. GemHVO wurden mit den oben dargestellten Besonderheiten bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 40 Nr. 5 GemHVO.



- (TZ 66) Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch den Magistrat vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang nach § 50 GemHVO ausgeführt wurde.

### 4.1.3 Rechenschaftsbericht

- (TZ 67) Unsere Prüfung hat ergeben, dass der im Januar 2022 aufgestellte Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung der LHW vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach dem Kenntnisstand im Januar 2022 zutreffend dargestellt und der Rechenschaftsbericht enthält die übrigen nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben.

- (TZ 68) Nach den gewonnenen Erkenntnissen bei unserer bis August 2022 durchgeführten Prüfung ist nachrichtlich anzumerken, dass sich mehrere Risikofaktoren aufgrund der anhaltenden Belastungen durch die Corona-Pandemie sowie den Ukraine-Konflikt spürbar negativ entwickelt haben. Zu nennen sind gestörte Lieferketten, die allgemeine Preisteuerung, die Marktzinsentwicklung und Energieversorgungsengpässe. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind aktuell nicht verlässlich möglich.

Die wesentlichen Ergebnisse der Haushaltsjahres 2021 der LHW schließen mit einem Fehlbetrag von 109.234.638,24 € und skizzieren einen Ausblick der Herausforderungen, die sich für die LHW künftig ergeben werden. Der „Kassensturz“ (22-V-20-0040) geht in seiner Hochrechnung von einem prognostizierten Defizit von 76 Mio. € aus. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass das geplante Defizit für das HHJ 2022 von rd. 67 Mio. € womöglich nicht überschritten wird. Die Genehmigung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023 ist abhängig von der Haushaltsentwicklung des Jahres 2022. Die Sitzungsvorlage der Kämmerei beschreibt weiterhin Herausforderungen und Risiken, auf die wir hiermit hinweisen möchten.

- (TZ 69) Wir empfehlen zur besseren Nachvollziehbarkeit der Risiken eine zusammenfassende Darstellung in tabellarischer Form, in der zu allen im Rechenschaftsbericht aufgelisteten Risiken und Investitionsvorhaben eine quantitative Bewertung der zukünftigen finanziellen Belastungen für die LHW erfolgt.

### 4.1.4 Haushaltsplanung

- (TZ 70) Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 geht gemäß der am 12. Dezember 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung von einem Jahresüberschuss von 5.363 Tsd. € aus. In der fortgeschriebenen Fassung wird im



---

Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 28.514 Tsd. € veranschlagt. Nach unserer Prüfung ist festzustellen, dass dem Jahresfehlbetrag laut fortgeschriebener Planung insbesondere durch außerplanmäßige Mehrerträge im Ergebnis ein Jahresüberschuss gegenübersteht. Das ordentliche Ergebnis mit 48.530 Tsd. € liegt dabei 82.132 Tsd. € über dem geplanten Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt von 33.602 Tsd. €. Im Finanzhaushalt haben die Einzahlungen überplanmäßig die Auszahlungen überdeckt.

---

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- (TZ 71) Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW im Sinne der Anforderungen des § 112 Abs. 1 HGO vermittelt, wie es sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang nebst Anlagen) ergibt.

### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- (TZ 72) Der Jahresabschluss der LHW zum 31. Dezember 2020 ist im Rahmen der Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 40 ff. GemHVO aufgestellt worden.
- (TZ 73) Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde. Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nicht ergeben.

### 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- (TZ 74) Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- (TZ 75) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

(TZ 76) Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		+/-	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
<b>Aktiva</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,5	0,1	2,4	0,1	-0,9	-37,5
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse	63,2	2,2	67,4	2,4	-4,2	-6,4
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	64,7	2,3	69,8	2,5	-5,1	-7,4
<b>Sachanlagen</b>						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	475,1	16,3	467,5	16,6	7,6	1,6
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	527,1	18,0	517,7	18,4	9,4	1,8
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	360,7	12,4	367,9	13,1	-7,2	-2,0
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44,7	1,5	38,3	1,4	6,4	16,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	135,9	4,7	95,0	3,4	40,9	43,1
<b>Summe Sachanlagen</b>	1.543,9	52,9	1.486,8	52,9	57,1	3,8
<b>Finanzanlagen</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	459,7	15,7	453,7	16,1	6,0	1,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64,4	2,2	63,6	2,3	0,8	1,3
Beteiligungen	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Ausleihungen Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	16,8	0,6	16,3	0,6	0,5	3,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	100,8	3,4	50,8	1,8	50,0	98,4
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	66,9	2,3	67,8	2,4	-0,9	-1,2
<b>Summe Finanzanlagen</b>	708,8	24,2	652,4	23,2	56,4	8,6
<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	173,6	5,9	173,6	6,1	0,0	0,0
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.491,0</b>	<b>85,3</b>	<b>2.382,6</b>	<b>84,7</b>	<b>108,4</b>	<b>4,5</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
Forderungen aus Zuweisungen etc.	73,2	2,5	40,0	1,4	33,2	83,0
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	31,4	1,1	31,6	1,1	-0,2	-0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,3	0,0	1,0	0,0	0,3	30,0
Ford. gegen vU, Beteiligungen u. Sondervermögen	20,0	0,7	18,7	0,7	1,3	7,0
Sonstige Vermögensgegenstände	17,2	0,6	33,2	1,2	-16,0	-48,2
<b>Summe Forderungen u. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	143,1	4,9	124,5	4,4	18,6	14,9
<b>Flüssige Mittel</b>	254,4	8,7	275,9	9,8	-21,5	-7,8
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>397,5</b>	<b>13,6</b>	<b>400,4</b>	<b>14,2</b>	<b>-2,9</b>	<b>-0,7</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>30,8</b>	<b>1,1</b>	<b>29,2</b>	<b>1,1</b>	<b>1,6</b>	<b>5,5</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.919,3</b>	<b>100,0</b>	<b>2.812,2</b>	<b>100,0</b>	<b>107,1</b>	<b>3,8</b>

- (TZ 77) Das Anlagevermögen hat sich per Saldo um € 108,4 Mio. im Geschäftsjahr 2020 erhöht. Dabei stehen Investitionen in Höhe von € 159,6 Mio. und Zuschreibungen von € 7,0 Mio., Abschreibungen in Höhe von € 51,3 Mio. und Abgänge zu Restbuchwerten von € 6,9 Mio. gegenüber.

## Immaterielle Vermögensgegenstände

- (TZ 78) Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um ca. € 5,1 Mio. vermindert. Den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von € 2,8 Mio. stehen planmäßige Abschreibungen von € 7,9 Mio. gegenüber. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte sind unter anderem Investitionszuschüsse an den evangelischen Verein für Innere Mission (EVIM) für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Emser Straße in Höhe von € 1,8 Mio. zu nennen. Bereits abgeschriebene Investitionszuschüsse werden aus dem Anlagevermögen ausgebucht. In 2020 resultieren daraus Anlagenabgänge in Höhe von rund € 4,1 Mio. sowie die damit zusammenhängenden Wertberichtigungen.
- (TZ 79) Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung geleisteter Investitionszuschüsse über die vergangenen Jahre und dokumentiert die hohe Bedeutung der Vergabe von Haushaltsmitteln an Dritte (Restbuchwerte in Mio. €):

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
71,9	73,8	71,0	67,4	63,1
100,0 %	102,6 %	98,7 %	93,7 %	87,8 %

## Sachanlagen

- (TZ 80) Das Sachanlagevermögen ist zum 31. Dezember 2020 um € 57,1 Mio. gestiegen. Zugängen und Zuschreibungen in Höhe von € 93,1 Mio. bzw. € 6,3 Mio. stehen planmäßige Abschreibungen von € 37,6 Mio. und Abgänge zu Restbuchwerten von € 4,7 Mio. gegenüber.

(TZ 81) Zugänge erfolgten in den Bereichen:

	Mio. €	Mio. €
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		
- Landwirtschaftsflächen	2,9	
- Grundstücke Kultureinrichtungen	1,1	
- Sonstige bebaute Grundstücke	1,7	
		5,7
<b>Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Neubauten und grundhafte Sanierungen)</b>		
- Wickerbach Grundschule, Naurod	2,8	
- KiTa Heerstraße	1,7	
- Grundschule Nordenstadt	1,5	
- Gebäude Kochbrunnenplatz	1,5	
- Diverse Außenanlagen u.a.	3,4	
		10,9
<b>Sachanlagen im Gemeingebrauch</b>		
- Maßnahmen an diversen Straßen	3,5	
- Erneuerung von Treppen und Brücken	0,9	
- Straßenbeleuchtung	0,6	
- Sonstiges	1,5	
		6,5
<b>Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>		
- Sonstiges	0,1	
		0,1
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
- Fuhrpark	4,4	
- Büromöbel	1,6	
- Video- und Kameraüberwachung	1,3	
- Werkzeuge, Arbeitsgeräte	1,2	
- Sonstige Betriebsausstattung	2,6	
		11,1
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>		
- Hochbau Schulen	17,1	
- Infrastruktur	6,5	
- Neubau Feuer- und Rettungswache	5,2	
- Straßenkörper, Ingenieurbauwerke	5,1	
- Digitalisierung Straßenverkehr	3,4	
- Sonstiges	6,1	
		58,8
		<b>93,1</b>

(TZ 82) Abgänge zu Restbuchwerten erfolgten in den Bereichen:

	Mio. €	Mio. €
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		
- Berta-Cramer-Ring	2,3	
- Bürgerhaus Delkenheim	1,2	
- Sonstige Grundstücke	1,0	
		4,5
<b>Sachanlagen im Gemeingebrauch</b>		
- Diverses		0,1
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
- Sonstiges		0,1
		<b>4,7</b>

(TZ 83) Der Anlagenabnutzungsgrad der Sachanlagen (ohne Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) hat sich wie folgt entwickelt:(in Mio. €)

Haushaltsjahr	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
kumulierte Abschreibung	1.069,4	1.099,4	1.132,9	1.160,4	1.191,8
AHK zum 31.12.	2.079,9	2.072,8	2.119,3	2.179,7	2.260,6
Abnutzungsgrad	51,42%	53,04 %	53,46 %	53,24 %	52,72 %

Der Sachanlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag etwas niedriger als zum Vorjahresstichtag, weil die Abschreibungen des laufenden Jahres überproportional gestiegen sind im Verhältnis zu den Investitionen des Geschäftsjahres nach Berücksichtigung der Abgänge zu Restbuchwerten.

## Finanzanlagen

(TZ 84) Das Finanzanlagevermögen der LHW hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 56,4 Mio. erhöht. Zugängen von € 63,7 Mio. und Zuschreibungen von € 0,7 Mio. stehen Abgänge von € 2,2 Mio. und Abschreibungen von € 5,8 Mio. gegenüber.

(TZ 85) Die Zugänge betreffen unter anderem Anschaffungskosten für einen zweiten Spezialfonds bei der DZ Privatbank in Höhe von € 50,0 Mio., weitere Einlagen zur Eigenkapitalstärkung bei den Eigenbetrieben TriWiCon und Mattiaqua in Höhe von

€ 6,4 Mio. bzw. € 3,2 Mio. sowie bei der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH in Höhe von € 1,5 Mio. Hinzu kommen weitere Ausleihungen in Höhe von € 2,6 Mio.

**(TZ 86)** Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von € 5,8 Mio. beziehen sich auf die im Finanzanlagevermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen) ausgewiesenen Sondervermögen der Eigenbetriebe TriWiCon und mattiaqua in Höhe € 2,9 Mio. bzw. € 0,4 Mio. sowie die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wohnen, deren alleinige Gesellschafterin die LHW ist, in Höhe von € 2,4 Mio. In Bezug auf die Eigenbetriebe ergibt sich der Abschreibungsbedarf aus den nicht über Betriebskostenzuschüsse ausgeglichenen Verlusten dieser Eigenbetriebe für das Jahr 2020 laut Hochrechnung, die entsprechende Abwertungen des Sondervermögens erforderlich gemacht haben und das Jahresergebnis der LHW entsprechend belasten. In Bezug auf diese beiden Eigenbetriebe erfolgten zugleich Zuschreibungen von € 0,7 Mio., die sich aus Abschreibungskorrekturen für das Jahr 2019 nach Feststellung der endgültigen Jahresfehlbeträge für dieses Jahr ergeben haben.

**(TZ 87)** Die Abgänge betreffen in Höhe von € 2,2 Mio. die Rückführung von Ausleihungen an die LHW.

**(TZ 88)** Die Anteile verbundener Unternehmen entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
440,1	478,4	445,7	453,7	459,7
100,0 %	108,7 %	101,3 %	103,1 %	104,5 %

## Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

**(TZ 89)** Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich per Saldo um € 18,6 Mio. bzw. 14,9 % erhöht. Signifikante Steigerungen waren innerhalb der Forderungen aus Zuweisungen etc. um € 33,2 Mio. bzw. 83,0 % zu verzeichnen.

**(TZ 90)** Die Forderungen aus Zuweisungen, etc. beinhalten zum Bilanzstichtag überwiegend Forderungen gegen das Land Hessen gemäß Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms, des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes sowie des Kommunales Konjunkturinvestitionsprogramms in Höhe von € 58,9 Mio. (Vorjahresstichtag: € 32,1 Mio.). Die Forderungen aus Zuweisungen, etc. sind insbesondere deshalb um € 33,2 Mio. zum Bilanzstichtag gestiegen, weil Forderungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm um € 23,0 Mio. gestiegen sind und eine Forderung gegenüber der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main für die

Bundesbeteiligung SGB XII des IV. Quartals 2020 (€ 11,6 Mio.) noch nicht beglichen war.

- (TZ 91)** Innerhalb der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuerforderungen zum Bilanzstichtag um € 2,0 Mio. gestiegen. Gleichzeitig haben auch die Wertberichtigungen auf diese Gewerbesteuerforderungen wie auch auf andere Steuerforderungen um € 4,7 Mio. zugenommen. Übrige Forderungen dieser Bilanzposition sind per Saldo um € 2,6 Mio. gestiegen.
- (TZ 92)** Der Bestand an Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen nahm um € 1,3 Mio. auf € 20,0 Mio. zu. Wesentliche Teile dieser Bilanzposition sind Forderungen aus kurzfristigen Krediten im Rahmen des Cash Pools mit € 7,9 Mio., ausgereichte Betriebsmittelkredite von € 3,2 Mio. sowie Forderungen im Rahmen der Abwicklung von Personalkosten mit € 5,4 Mio.
- (TZ 93)** Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um € 16,0 Mio. zurückgegangen. Zum Abschlussstichtag des Vorjahres waren hier unterwegs befindliche Gelder in Höhe von € 12,5 Mio. für die Höherdotierung des Spezialfonds der LHW enthalten, was zwischenzeitlich vollzogen ist. Wesentliche Posten der sonstigen Vermögensgegenstände bilden die Nebenforderungen und Forderungen für Darlehen, die nach dem Bundessozialhilfegesetz, SGB II und SGB XII vergeben wurden (€ 4,5 Mio. bzw. € 3,9 Mio.) sowie debitorische Kreditoren (€ 2,9 Mio.).

## Flüssige Mittel

- (TZ 94)** Die LHW weist zum 31. Dezember 2020 flüssige Mittel in Höhe von € 254,4 Mio. aus (Vj.: € 275,9 Mio.) aus. Diese setzen sich wie folgt aus Bar- und Buchgeldbeständen im Vergleich zu den Vorjahren zusammen (in Tsd. €):

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Kassenbestand	6	12	28	18
lfd. Bankenbestand (in SFIRM-Verwaltung)	22.749	1.804	2.269	54.839
Tages- und Termingeldanlagen	213.700	263.200	272.900	213.900
./. Wertberichtigung				./15.000
	213.700	263.200	272.900	198.900



Treuhandkonten Bankbestand (SEG, EGW, Schecks Amt 51)	935	653	735	627
Verrechnungskonto	29	0	0	0
Summe	237.419	265.669	275.932	254.384

- (TZ 95)** Die LHW hält zum Bilanzstichtag zwei Termingeldanlagen bei der Bremer Greensill Bank AG in Höhe von € 15,0 Mio. Diese Bank hat am 16.03.2021 einen Insolvenzantrag gestellt. Unter Vorsichtsgesichtspunkten wurden die Termingeldanlagen in voller Höhe zum 31.12.2020 wertberichtigt, weil keine Einlagensicherung besteht und der Anteil an einem Auskehrungserlös im Liquidationsfall nicht hinreichend sicher bestimmbar ist.
- (TZ 96)** Zur näheren Erläuterung der Veränderung des Bestands der flüssigen Mittel um ./. € 21,5 Mio. gegenüber dem Vorjahresstichtag verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage der LHW unter 4.3.2.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- (TZ 97)** Diese Bilanzposition dient der periodengerechten Erfolgsermittlung durch Abgrenzung von im Voraus geleisteten Ausgaben auf folgende Perioden, in denen diese Vorauszahlungen aufwandswirksam in die Ergebnisrechnung einfließen. Im Wesentlichen handelt es sich um im Dezember 2020 vorausbezahlte Transferaufwendungen (€ 22,4 Mio.) und vorausbezahlte Beamtenbezüge (€ 5,3 Mio.) für den Januar des Folgejahres. Ferner sind hier Anspar- und Sonderbeiträge von Landesdarlehen (€ 2,4 Mio.) enthalten. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i. H. v. € 0,7 Mio. gebildet. Gegenüber dem Vorjahresstichtag haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

**(TZ 98) Entwicklung der Kapitalstruktur**

	31.12.2020		31.12.2019		+/-	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
<b>Netto-Position</b>	1.259,1	43,1	1.259,1	44,8	0,0	0,0
<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>						
Rückl. aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	170,4	5,8	228,0	8,1	-57,6	-25,3
Rückl. aus Übersch. des außerordentl. Ergebnisses	76,8	2,6	33,5	1,2	43,3	129,3
Stiftungskapital	1,5	0,1	1,5	0,1	0,0	0,0
<b>Summe Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	248,7	8,5	263,0	9,4	-14,3	-5,4
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>						
Ordentlicher Jahresfehlbetrag/-überschuss	48,5	1,7	-57,6	-2,0	106,1	-184,2
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag/-überschuss	-3,0	-0,1	43,2	1,5	-46,2	-106,9
<b>Summe Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	45,5	1,6	-14,4	-0,5	59,9	-416,0
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.553,3</b>	<b>53,2</b>	<b>1.507,7</b>	<b>53,6</b>	<b>45,6</b>	<b>3,0</b>
<b>Sonderposten</b>						
<b>Sopo f. erhaltene Invest.zuw., -zusch. u. -beitr.</b>						
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	195,8	6,7	180,5	6,4	15,3	8,4
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	8,6	0,3	8,6	0,3	0,0	0,0
Investitionsbeiträge	20,3	0,7	22,4	0,8	-2,1	-9,4
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>224,7</b>	<b>7,7</b>	<b>211,5</b>	<b>7,5</b>	<b>13,2</b>	<b>6,2</b>
<b>Rückstellungen</b>						
Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	600,7	20,6	590,4	21,0	10,3	1,7
Rückstell. f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	2,7	0,1	4,0	0,1	-1,3	-32,5
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	11,3	0,4	11,3	0,4	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	28,8	1,0	15,9	0,6	12,9	81,1
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>643,5</b>	<b>22,0</b>	<b>621,6</b>	<b>22,1</b>	<b>21,9</b>	<b>3,5</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	356,6	12,2	314,8	11,1	41,8	13,3
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,6	0,0	-0,6	-100,0
Verb. aus Zuweis., Zusch., Transfer, Beitr. etc.	6,8	0,2	7,2	0,3	-0,4	-5,6
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	16,0	0,5	21,6	0,8	-5,6	-25,9
Verbindlk. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7,1	0,2	7,4	0,3	-0,3	-4,1
Verb. gegenüber vU, Sonderverm. u. Beteiligungen	25,5	0,9	35,5	1,3	-10,0	-28,2
Sonstige Verbindlichkeiten	46,0	1,6	47,4	1,7	-1,4	-3,0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>458,0</b>	<b>15,7</b>	<b>434,5</b>	<b>15,5</b>	<b>23,5</b>	<b>5,4</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>39,8</b>	<b>1,4</b>	<b>36,9</b>	<b>1,3</b>	<b>2,9</b>	<b>7,9</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.919,3</b>	<b>100,0</b>	<b>2.812,2</b>	<b>100,0</b>	<b>107,1</b>	<b>3,8</b>

---

## Eigenkapital

- (TZ 99) Das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Schulden der LHW hat sich im Berichtsjahr aufgrund des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2020 um € 45,5 Mio. oder 3,0 % auf € 1.553,3 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalquote, also das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, hat sich trotzdem um 0,4 %-Punkte auf 53,2 % verringert, weil die Summe der übrigen Passivposten überproportional zugenommen hat.
- (TZ 100) Der Jahresfehlbetrag des HHJ 2019 von € 14,4 Mio. wurde mit Beschluss Nr. 0433 der StvV vom 30. September 2021 den Rücklagen zugeführt. Zum Stichtag standen somit Rücklagen (ohne Stiftungskapital) in Höhe von € 247,2 Mio. zur Verfügung.

## Sonderposten

- (TZ 101) Die Sonderposten haben sich per Saldo um € 13,2 Mio. auf € 224,7 Mio. erhöht. Dabei stehen Zugängen von € 26,2 Mio. planmäßige Auflösungen von € 13,0 Mio. gegenüber.
- (TZ 102) Die Zugänge betreffen im Wesentlichen zweckgebundene Investitionszuweisungen aus dem öffentlichen Bereich in Höhe von € 25,8 Mio.

## Rückstellungen

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- (TZ 103) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 10,3 Mio. bzw. 1,7 % erhöht.
- (TZ 104) Die Bewertungsmethode hinsichtlich der Pensionsrückstellungen (31.12.2020: € 524,7 Mio., 31.12.2019: € 515,6 Mio.) ist dabei insbesondere hinsichtlich des gewählten Abzinsungssatzes in Höhe von 4,5 % p.a. unverändert zum Vorjahr geblieben, obwohl sich vergleichbare Referenzzinssätze im Jahr 2020 wegen der allgemeinen Marktzinsentwicklung deutlich reduziert haben (Bsp.: Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB n.F. mit 2,30 % p.a. im Dezember 2020 (10 Jahres-Durchschnitt)). Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden Ende 2020 für 1.921 Berechtigte gerechnet (Ende 2019: 1.916 Berechtigte).

- (TZ 105) Für die Ermittlung der Beihilferückstellungen (31.12.2020: € 74,3 Mio., 31.12.2019: € 73,3 Mio.) ist ein unverändertes Bewertungsverfahren zur Anwendung gekommen. Die durchschnittlich an einen Berechtigten pro Jahr zu zahlende Beihilfeleistung bis zum Wegfall der Berechtigung wurde mit einem Durchschnittswert tatsächlich gezahlter Beihilfen der letzten drei zurückliegenden Jahre 2017 bis 2019 versicherungsmathematisch hochgerechnet, um größere Schwankungen in der Rückstellungshöhe zu vermeiden.
- (TZ 106) Ende 2020 bestand Rückstellungsbedarf aus 52 Altersteilzeitvereinbarungen (Ende 2019: 41 Fälle) in Höhe von € 1,7 Mio.

### Andere Rückstellungen

- (TZ 107) Die Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (€ 2,7 Mio.) setzen sich im Wesentlichen aus eventuellen Steuernachzahlungen im Rahmen einer zum Bilanzstichtag unverändert laufenden Betriebsprüfung bei der LHW wegen verschiedener Sachverhalte zusammen. Im Jahr 2020 wurde eine Rückstellung für etwaige Steuernachzahlungen im Bereich des BgA Parkplätze für die Veranlagungszeiträume 2006 - 2012 in Höhe von € 1,3 Mio. in Anspruch genommen.
- (TZ 108) Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten berücksichtigt eine Rückstellung in Höhe von € 9,9 Mio für die Sanierung des sog. Sedra-Geländes aufgrund einer voraussichtlich zu erwartenden Sanierungsanordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt. Außerdem besteht eine Rückstellung für die Sanierung des Arsenschadens der Rheinwiesen von € 1,4 Mio. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten keine Veränderungen der Rückstellungen.
- (TZ 109) Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 28,8 Mio. setzen sich aus diversen rückstellungspflichtigen und rückstellungsfähigen Sachverhalten zusammen. Der Anstieg der Rückstellungen um € 12,9 Mio. ist vor allem auf die Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen zurückzuführen. Das betrifft Verluste der TriWiCon in Höhe von € 5,0 Mio. für den wahrscheinlichen Totalausfall ihrer Termingeldeinlage bei der Greensill Bank AG und in Höhe von € 4,0 Mio. Verluste der ESWE Verkehr GmbH wegen der Rückabwicklung der CityBahn mit der Verlustübernahmedeckelung bei der Konzernmutter WVV. Hinzu kommt eine neu gebildete Rückstellung in Höhe von € 2,0 Mio. für erwartete Rückzahlungen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus SGB II-Leistungen.
- (TZ 110) Wesentliche Bestandteile der sonstigen Rückstellungen sind daneben mitarbeiterbezogene Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten von Beamten (€ 9,8 Mio.) und für das Leistungsentgelt (€ 2,8 Mio. €).

---

## Verbindlichkeiten

- (TZ 111) Die Verbindlichkeiten von insgesamt € 458,0 Mio. haben sich zum Bilanzstichtag um € 23,5 Mio. bzw. 5,4 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- (TZ 112) Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (31.12.2020: € 356,6 Mio.) erfolgten im Berichtsjahr 2020 Darlehensneuaufnahmen von € 63,4 Mio. bzw. Umschuldungen von € 25,1 Mio. Diesen Zugängen stehen planmäßige Tilgungen von € 21,5 Mio. gegenüber.
- (TZ 113) Die Budgetgrundsätze für das HHJ 2020 orientieren sich im Rahmen des Investitionscontrollings an der Einhaltung der Nettoverschuldung „Null“. Diese Kennziffer hat zum Ziel, die Neuaufnahme von Krediten der gleichzeitig erfolgenden Tilgung von Altkrediten möglichst anzupassen, um eine nachhaltige Verschuldung der Stadt langfristig zu vermeiden. In den vergangenen Haushaltsjahren konnte dieses Ziel regelmäßig, bis auf das Jahr 2014, erreicht werden. Im HHJ 2020 konnte die Kennziffer wiederum nicht eingehalten werden. Die Darlehensneuaufnahmen der LHW machen rd. das 2,9-fache der Tilgungen auf Darlehen aus.
- (TZ 114) Dem Dezernat III/20 obliegt das Zinsrisikomanagement für die LHW und wird dabei durch ein externes Kreditinstitut beratend unterstützt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktzinsentwicklung rückt das Zinsrisiko der LHW vor allem in Bezug auf die bestehenden und zukünftig geplanten Kreditaufnahmen mehr als bisher in den Vordergrund. Laut Einschätzung des extern beratenden Kreditinstituts zeichnet sich das Zinsrisiko zum 30.06.2022 für das Kreditportfolio der LHW unverändert durch ein hohes Maß an Zinssicherheit aus. Das ergibt sich aus einem verhältnismäßig niedrigen Stichtagszinssatz von 2,13 % p.a. und einer Duration (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) für das Kreditportfolio mit 9,78 Jahren, was im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften als vergleichsweise lang eingeschätzt wird.
- (TZ 115) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um € 5,6 Mio. auf € 16,0 Mio. verringert. Dem steht eine deutliche Verringerung sog. debitorischer Kreditoren, also Überzahlungen der LHW an Kreditoren, um € 10,9 Mio. gegenüber.
- (TZ 116) Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen sind vor allem wegen geringerer Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling mit der ELW um per Saldo € 10,0 Mio. gesunken.

- 
- (TZ 117) Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nach den Kreditverbindlichkeiten unverändert die zweitgrößte Verbindlichkeitenposition mit € 46,0 Mio. zum Bilanzstichtag. Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich der Bilanzposten um € 1,4 Mio. vermindert. Er enthält im Wesentlichen zweckgebundene Einnahmen der LHW (€ 18,0 Mio.), die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- (TZ 118) Diese Bilanzposition dient der periodengerechten Erfolgsermittlung durch Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen auf folgende Perioden, in denen diese Vorauszahlungen ertragswirksam in die Ergebnisrechnung einfließen. Im Wesentlichen handelt es sich um Grabnutzungsentgelte (€ 37,1 Mio.). Gegenüber dem Vorjahresstichtag haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

### 4.3.2 Finanzlage

- (TZ 119) Die kommunale Finanzrechnung gemäß Muster 16 zu § 47 GemHVO hat die Aufgabe, über die Finanzströme des betreffenden Haushaltsjahres zu berichten. Die LHW stellt diese Liquiditätsströme in direkter Weise gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO dar.
- (TZ 120) Den Ist-Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts (gem. § 47 Abs. 4 GemHVO) gegenübergestellt. Zudem ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des Vorjahres vermerkt und - neben der Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung (gem. § 50 Abs. 1 S. 2 GemHVO) - erhebliche Unterschiede im Rechenschaftsbericht angegeben und erläutert (gem. § 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO). Die vorliegende Finanzrechnung zum Haushaltsjahr 2020 und deren analytische Darstellung im Rechenschaftsbericht erfüllen die formalen Anforderungen.

(TZ 121) Nachfolgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2020 und zum Vergleich für 2019:

		2020	2019
Pos.	Bezeichnung	Mio. €	Mio. €
	Jahresergebnis	45,5	-14,4
19	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	87,7	13,3
29	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-121,3	-11,0
33	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	42,0	-6,6
37	Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-29,9	14,5
39	Zahlungsmittelfehlbetrag/-überschuss	-21,5	10,2
38	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	275,9	265,7
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	254,4	275,9

(TZ 122) Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2020 in Bezug zum Vorjahr einen um € 74,4 Mio. höheren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Die höheren Einzahlungen (€ 113,3 Mio.) konnten den Anstieg bei den Auszahlungen (€ 38,9 Mio.) deutlich kompensieren. Dies ist vor allem auf die Steigerungen bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (€ 145,3 Mio.) zurückzuführen.

(TZ 123) Innerhalb der Finanzierungstätigkeit haben die hohen Darlehensaufnahmen des Haushaltsjahres 2020 von € 88,5 Mio. bei Auszahlungen für Tilgungen von € 46,5 Mio. zu einem Zahlungsmittelüberschuss von € 42,0 Mio. geführt.

(TZ 124) Der Zahlungsfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (€ 87,7 Mio.) und der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit (€ 42,0 Mio.) haben in Summe ausgereicht, den per Saldo verbleibenden Finanzierungsbedarf im Investitionsbereich von € 121,3 Mio. zu decken. Der nach Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge (€ -29,9 Mio.) verbleibende Zahlungsmittelfehlbetrag von € 21,5 Mio. hat die verbleibende Liquidität zum Abschlussstichtag vermindert.

### 4.3.3 Ertragslage

(TZ 125) Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2020		2019		+/-	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,8	0,7	12,0	0,9	-2,2	-18,3
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46,6	3,3	53,2	4,2	-6,6	-12,4
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26,4	1,9	23,9	1,9	2,5	10,5
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	1,6	0,1	-1,6	-100,0
5. Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	625,3	44,0	664,3	52,3	-39,0	-5,9
6. Erträge aus Transferleistungen	245,6	17,3	226,8	17,8	18,8	8,3
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	407,4	28,6	227,7	17,9	179,7	78,9
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13,0	0,9	13,3	1,0	-0,3	-2,3
9. sonstige ordentliche Erträge	47,4	3,3	48,0	3,8	-0,6	-1,3
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.421,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.270,8</b>	<b>100,0</b>	<b>150,7</b>	<b>11,9</b>
11. Personalaufwendungen	-294,0	-20,7	-276,4	-21,8	-17,6	-6,4
12. Versorgungsaufwendungen	-61,9	-4,4	-83,9	-6,6	22,0	26,2
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-214,8	-15,1	-210,6	-16,6	-4,2	-2,0
14. Abschreibungen	-76,3	-5,4	-58,2	-4,6	-18,1	-31,1
15. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen	-178,6	-12,6	-154,1	-12,1	-24,5	-15,9
16. Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage	-126,0	-8,8	-136,9	-10,8	10,9	8,0
17. Transferaufwendungen	-434,6	-30,6	-417,4	-32,8	-17,2	-4,1
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1,4	0,0	-1,9	-0,1	0,5	26,3
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.387,6</b>	<b>-97,6</b>	<b>-1.339,4</b>	<b>-105,4</b>	<b>-48,2</b>	<b>-3,6</b>
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>33,9</b>	<b>2,4</b>	<b>-68,6</b>	<b>-5,4</b>	<b>102,5</b>	<b>149,4</b>
21. Finanzerträge	26,4	1,9	26,3	2,1	0,1	0,4
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,8	-0,9	-15,3	-1,2	3,6	23,5
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>14,6</b>	<b>1,0</b>	<b>11,0</b>	<b>0,9</b>	<b>3,6</b>	<b>32,7</b>
<b>24. ordentliches Ergebnis</b>	<b>48,5</b>	<b>3,4</b>	<b>-57,6</b>	<b>-4,5</b>	<b>106,1</b>	<b>184,2</b>
25. außerordentliche Erträge	14,2	1,0	62,9	4,9	-48,7	-77,4
26. außerordentliche Aufwendungen	-17,2	-1,2	-19,7	-1,5	2,5	12,7
<b>27. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>43,2</b>	<b>3,4</b>	<b>-46,2</b>	<b>-106,9</b>
<b>28. Jahresergebnis</b>	<b>45,5</b>	<b>3,2</b>	<b>-14,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>59,9</b>	<b>416,0</b>



**(TZ 126)** Die Ergebnisrechnung des HHJ 2020 weist nach einem Verlustjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von € 14,4 Mio. nunmehr einen Jahresüberschuss von € 45,5 Mio. aus. Während das ordentliche Ergebnis mit einem deutlichen Überschuss von € 48,5 Mio. abschließt, wurde ein negatives außerordentliches Ergebnis von € 3,0 Mio. erzielt.

**(TZ 127)** In der nachfolgenden Übersicht wird die Ergebnisentwicklung der letzten fünf Jahre aufgegliedert nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis dargestellt (in Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentliches Ergebnis	58,8	86,9	4,4	-57,6	48,5
Außerordentliches Ergebnis	-3,3	5,3	16,5	43,2	-3,0
= Jahresergebnis	55,5	92,2	20,9	-14,4	45,5

**(TZ 128)** Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich um € 150,7 Mio. bzw. 11,9 % auf € 1.421,5 Mio. deutlich gesteigert. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Verhältnis dazu unterproportional um € 48,2 Mio. oder 3,6 % auf € 1.387,8 Mio. gestiegen. Per Saldo hat sich daher das Verwaltungsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um € 102,5 Mio. auf € 33,9 Mio. verbessert. Das Finanzergebnis hat sich daneben ebenfalls verbessert, um € 3,6 Mio. auf € 14,6 Mio. Fasst man Verwaltungs- und Finanzergebnis zusammen, ergibt sich für 2020 ein positives ordentliches Ergebnis von € 48,5 Mio., das um € 106,1 Mio. besser als im Vorjahr liegt.

**(TZ 129)** Innerhalb der ordentlichen Erträge sind insbesondere die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sehr deutlich um € 179,7 Mio. gestiegen. Ebenfalls eine Zunahme war bei den Erträgen aus Transferleistungen mit € 18,8 Mio. zu verzeichnen. Der deutlichste Rückgang fand bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Erträgen um € 39,0 Mio. statt. Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Leistungen sind wie in den Vorjahren die bedeutendste Ertragsquelle für die LHW und machen rd. 44,0 % der Summe der ordentlichen Erträge in 2020 aus (2019: rd. 52,3 %). Danach folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 28,6 % (2019: rd. 17,9 %) und die Erträge aus Transferleistungen mit rd. 17,3 % aller ordentlichen Erträge (Vj: rd. 17,8 %). Die übrigen rd. 10,1 % verteilen sich auf insgesamt fünf weitere Ertragsquellen.

**(TZ 130)** Wie in den Vorjahren wirkt sich die Entwicklung der Gewerbesteuererträge wesentlich auf das Jahresergebnis der LHW aus. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Gewerbesteuererträge bei unverändertem Gewerbesteuerhebesatz von 454 % um € 32,8 Mio. (./.9,4 %) abgenommen. Darin berücksichtigt sind auch notwendige Korrekturen in der Gewerbesteuererhebung im Laufe des Jahres 2020.

- (TZ 131) Die Gemeindeanteile am Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen sind ebenfalls rückläufig gewesen und um € 4,6 Mio. gesunken. Der Rückgang der Erträge aus Gewerbesteueraufkommen und der Gemeindeanteile am Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen ist auch im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Konjunkturentwicklung in Deutschland zu sehen.
- (TZ 132) Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich ähnlich wie bei den Steuererträgen konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitablauf. Die ertragswirksam zu berücksichtigenden Schlüsselzuweisungen korrelieren mit der Steuerkraft der Kommune. Bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen war in 2020 ein sehr hoher Anstieg von € 77,6 Mio. zu verzeichnen. Die vom Land Hessen erstatteten Verwaltungskosten für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch sind um € 36,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Andere Zuweisungen des Landes haben ebenfalls deutlich um € 57,4 Mio. zugenommen. Darin enthalten ist die Corona-bedingte Gewerbesteuerkompensation von € 51,2 Mio.
- (TZ 133) Die Erträge aus Transferleistungen sind um € 18,8 Mio. gestiegen. Es handelt sich hier überwiegend um Kostenbeteiligungen des Bundes und des Landes, die in der Regel mit entsprechend höheren Aufwendungen verbunden sind.
- (TZ 134) Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um € 6,6 Mio. zurückgegangen, Dies lag insbesondere an der Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie. So wurden weniger Erträge für Kindergartenentgelte inklusive Verpflegung, Bußgelder und Verwarnungen sowie Benutzungsentgelte für Räumlichkeiten und Märkte vereinnahmt.
- (TZ 135) Die Transferaufwendungen bilden den größten Aufwandsblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen mit € 434,6 Mio. bzw. 30,6 %. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um € 17,2 Mio. gestiegen. Im Vergleich dazu haben die Erträge aus Transferleistungen im gleichen Zeitraum um € 18,8 Mio. zugenommen.
- (TZ 136) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Pensions- und Beihilfeberechtigte betragen zusammen € 355,9 Mio. und sind per Saldo leicht um € 4,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. In Vollzeitäquivalenten gerechnet, waren zum Abschlussstichtag 4.409,50 Vollzeitkräfte bei der LHW beschäftigt und damit 185,16 Vollzeitäquivalente mehr als zum Vorjahresstichtag. Dies hat um € 17,6 Mio. höheren Personalaufwand verursacht, dem aber insbesondere um € 24,2 Mio. niedrigere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen gegenüberstehen. Die Ursache für die jährlich oft sehr unterschiedlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ist in der zugrunde zu legenden Datenbasis zu sehen, die beispielsweise durch Änderungen der Besoldung oder des Pensionseintrittsaltes sowie durch Ein- und Austritte laufend variiert.

- (TZ 137) Die Zunahme der Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse, etc. um € 24,5 Mio. resultiert hauptsächlich aus höheren allgemeinen Finanzzuweisungen um € 14,9 Mio. Dies betrifft vor allem höhere Betriebskostenzuschüsse an ESWE Verkehr (+€ 8,0 Mio.), TriWiCon (+€ 3,9 Mio.) und Mattiaqua (+€ 3,0 Mio.). Die Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer Einrichtungen erhöhten sich um € 6,4 Mio.
- (TZ 138) Im Bereich der Abschreibungen erfolgten insbesondere um € 18,5 Mio. höhere Wertberichtigungen auf den Forderungs- und Termingeldbestand der LHW. Dies betrifft vor allem Wertberichtigungen auf die Kapitalanlagen bei der Greensill Bank in Höhe von € 15,0 Mio.
- (TZ 139) Der Steueraufwand einschließlich des Aufwands aus gesetzlicher Umlage ist um € 10,9 Mio. auf € 126,0 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang ist in erster Linie auf eine geringere Gewerbesteuerumlage (€ -25,9 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber hat die Einführung der sog. Heimatumlage Mehraufwand von € 14,7 Mio. verursacht.
- (TZ 140) Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist leicht um € 4,2 Mio. bzw. 2,0 % gegenüber dem Vorjahr auf € 214,8 Mio. gestiegen. Per Saldo setzt sich der Anstieg aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen.
- (TZ 141) Das Finanzergebnis hat sich per Saldo um € 3,6 Mio. verbessert. Die Finanzerträge verzeichnen dabei einen geringfügigen Anstieg von € 0,1 Mio. Bei den Finanzaufwendungen sind insbesondere die Erstattungszinsen auf Gewerbesteuer Guthaben sowie die Zinsen auf Bankdarlehen um € 1,6 Mio. und € 1,5 Mio. rückläufig gewesen.
- (TZ 142) Neben dem ordentlichen Ergebnis von € 48,5 Mio. ist ein außerordentliches Ergebnis von € -3,0 Mio. zu verzeichnen gewesen. Im außerordentlichen Ergebnis werden vor allem Erträge und Aufwendungen aus Abgängen des Anlagevermögens und außerplanmäßige Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen gebucht. Die Ergebnisauswirkungen solcher Geschäftsvorfälle sind im Zeitablauf deutlich schwankend, so dass auch das außerordentliche Ergebnis in einer Mehrjahresbetrachtung entsprechend unterschiedlich ausfallen kann. Das außerordentliche Ergebnis lag mit einem Verlust von € -3,0 Mio. deutlich unter dem Vorjahresüberschuss von € 43,2 Mio.
- (TZ 143) Der deutliche Rückgang der außerordentlichen Erträge um € 48,7 Mio. ergibt sich aus erheblich geringeren Erträgen aus Grundstücksveräußerungen. Im Vorjahr wurden aus Grundstücksveräußerungen im Wohngebiet Hainweg oder in den Gewerbegebieten Kastel und Abraham-Lincoln-Park hohe Erträge von € 34,4 Mio. erzielt. Außerdem wurden im Jahr 2019 um € 11,5 Mio. höhere Erträge aus Bewertungsgewinnen im Rahmen von Umlegungsverfahren erwirtschaftet.

- (TZ 144) Die außerordentlichen Aufwendungen haben sich im Verhältnis zu den außerordentlichen Erträgen weitaus weniger deutlich verändert. Sie sind um € 2,5 Mio. auf € 17,2 Mio. zurückgegangen. Sie beinhalten vor allem Aufwendungen aus außerplanmäßigen Verlustübernahmen von der TriWiCon in Höhe von € 5,0 Mio. wegen des wahrscheinlichen Totalausfalls ihrer Finanzanlage bei der Greensill Bank und von ESWE Verkehr in Höhe von € 4,0 Mio. wegen der Rückabwicklung der City Bahn GmbH. Die außerordentlichen Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen in 2020 € 5,8 Mio., was einer Zunahme von € 0,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.
- (TZ 145) In den außerordentlichen Erträgen des Jahres 2020 in Höhe von € 14,2 Mio. sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von € 6,3 Mio. auf unbebaute Grundstücke enthalten. Aufgrund einer rechtlichen Neubewertung von vergebenen Erbbaurechten auf Grundstücke der LHW wurden außerplanmäßige Abschreibungen der Vergangenheit durch Zuschreibungen nunmehr wieder aufgeholt. Ferner sind weitere Erträge vor allem aus Grundstücksveräußerungen, Bewertungsgewinnen sowie Wertausgleichszahlungen aus Umlegungsverfahren zu Baugebieten von € 2,1 Mio. bzw. € 1,8 Mio. sowie € 3,0 Mio. enthalten.

#### 4.4 Haushaltsplan/Ist-Vergleich

- (TZ 146) Die Gegenüberstellung des fortgeschriebenen Ergebnishaushalts mit der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 ergibt folgendes Bild:

	Plan 2020	Ist 2020	Differenz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1. Ordentliche Erträge	1.363,1	1.421,5	58,4
2. Ordentliche Aufwendungen	-1.408,9	-1.387,6	21,3
<b>3. Verwaltungsergebnis</b>	<b>-45,8</b>	<b>33,9</b>	<b>79,7</b>
4. Finanzerträge	28,7	26,4	-2,3
5. Zinsen und sonstige Aufwendungen	-16,5	-11,8	4,7
<b>6. Finanzergebnis</b>	<b>12,2</b>	<b>14,6</b>	<b>2,4</b>
<b>7. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-33,6</b>	<b>48,5</b>	<b>82,1</b>
8. Außerordentliche Erträge	5,2	14,2	9,0
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-17,2	-17,2
<b>10. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5,2</b>	<b>-3,0</b>	<b>-8,2</b>
<b>11. Jahresergebnis</b>	<b>-28,4</b>	<b>45,5</b>	<b>73,9</b>

(TZ 147) Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Haushaltsansatz um € 73,9 Mio. basiert im Wesentlichen auf den ordentlichen Erträgen, insbesondere auf den Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie auf den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen.

(TZ 148) Die Gegenüberstellung des Finanzhaushalts mit der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 ergibt folgendes Bild:

	Plan 2020	Ist 2020	Differenz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	68,9	87,7	18,8
2. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-159,6	-121,3	38,3
3. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	29,1	42,0	12,9
4. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	0,0	-29,9	-29,9
<b>5. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-61,6</b>	<b>-21,5</b>	<b>40,1</b>
6. Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres		275,9	
7. Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr		-21,5	
8. Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres		254,4	

(TZ 149) Entgegen der Planung hat sich in der Stichtagsbetrachtung ein um € 40,1 Mio. geringerer Zahlungsmittelbedarf ergeben als er mit € 61,6 Mio. geplant war. Wesentliche Ursachen dafür sind deutlich geringere Zahlungsmittelabflüsse im Investitionsbereich.

---

## 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Revisionsamts

An die Landeshauptstadt Wiesbaden

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LHW - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 und der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der LHW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Bestimmungen der Hessische Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der LHW zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Bestimmungen der HGO und GemHVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In Anlehnung an § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

---

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Anlehnung an § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Revisionsamts für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind bei unserer Jahresabschlussprüfung unabhängig in Übereinstimmung mit § 130 Abs. 1 HGO und haben unsere sonstigen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Magistrat, vertreten durch den Kämmerer, ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, gemeindehaushaltsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW vermittelt. Ferner ist der Magistrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Magistrat dafür verantwortlich, Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Haftungsrisiken für die LHW zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Haftungsrisiken der LHW, sofern einschlägig, anzugeben.

---

Außerdem ist der Magistrat verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gemeindehausrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zu künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der Magistrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung verantwortliche Stadtverordnetenversammlung, vertreten durch den Revisionsausschuss der LHW, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der LHW zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

#### Verantwortung des Revisionsamts für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gemeindehaushaltsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Anlehnung an § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



---

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der LHW abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Kämmerer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Kämmerer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der LHW zur wirtschaftlichen Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die LHW eine geordnete Fortführung sicherstellen muss.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

---

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW vermittelt.

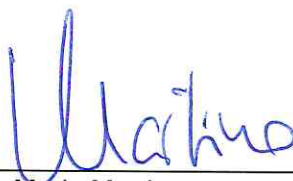
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der LHW.
- führen wir Prüfungshandlungen zu dem von dem Kämmerer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Kämmerer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir übergeben dem Revisionsausschuss als für die Überwachung Verantwortlichen diesen Prüfbericht. Inhaltliche Fragen zu unseren Prüfungsergebnissen können von den Ausschussmitgliedern in der folgenden Sitzung an uns adressiert werden.

Wiesbaden, *17* . November 2022



Ralf Buch  
stellvertr. Amtsleiter



Maria Martino  
Abteilungsleiterin



Irina Conrad  
Prüfungsleiterin

## Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1: Jahresabschlussbericht 2020 der LHW (Fassung vom 19.09.2022)